Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 614**

18. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 24. September 2026 – Drucksache 18/594

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vereinfachung des Unionsrahmens für direkte Steuern und die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU COM (2026) 560 final (BR 487/26)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 24. September 2026 – Drucksache 18/594 – Kenntnis zu nehmen.

30.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Nicolas Fink	Peter Hauk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Drucksache 18/594 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Vorsitzender Peter Hauk teilte mit, der Richtlinienvorschlag der Europäischen Union bezüglich der Vereinfachung des Unionsrahmens für direkte Steuern und die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU werde voraussichtlich am 16. Oktober 2026 im Bundesrat behandelt.

Abg. Nico Gunzelmann CDU hielt vor allem die nicht klar zu definierenden Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen für interessant. Die Lage der Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg sei hinlänglich bekannt. Hinlänglich bekannt sei auch der verfassungsrechtlich verbriefte Auftrag der Landesregierung, auf eine angemessene, aufgabengerechte finanzielle Ausstattung der Kommunen zu achten. Den Regierungsfraktionen und der Landesregierung sei es durchaus ein Anliegen, die Kommunen bestmöglich zu unterstützen.

Ausgegeben: 6.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ausweislich des Berichtsbogens der Landesregierung seien die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen noch nicht bezifferbar. Zum einen werde von punktuellen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen, zum anderen aber auch von erheblichen Steuermindereinnahmen gesprochen. Er erkundigte sich daher nach der Höhe des Grades der Erheblichkeit der Mindereinnahmen für die Kommunen. Überdies interessiere ihn, wann es zu diesen Einschränkungen oder Mindereinnahmen bei den Kommunalfinanzen komme. Des Weiteren bat er um Auskunft, wie beabsichtigt sei, beteiligte relevante Akteure wie die Kommunen, aber auch das Parlament als Haushaltsgesetzgeber darüber zu informieren.

Abg. Joachim Kuhs AfD zeigte auf, am 24. Juni 2026 sei der Richtlinienvorschlag von der Kommission der Bundesregierung vorgelegt worden. Am 16. Juli 2026 habe das Bundesministerium der Finanzen einen entsprechenden Berichtsbogen abgegeben. Der Bundesrat habe am 27. August 2026 die Vorlage weitergeleitet, und der Landtag von Baden-Württemberg habe am 25. September 2026 einen eigenen Berichtsbogen erstellt. Am 28. September 2026, also vor zwei Tagen, seien die Ausschussmitglieder in einer 77 Seiten umfassenden Mitteilung über den EU-Vorschlag in Kenntnis gesetzt worden.

Es bestehe vermutlich Einigkeit darüber, dass es sich bei dem Vorschlag um ein sehr komplexes Verfahren handle. Es sei nicht möglich, die vorliegende Mitteilung in zwei Tagen abschließend auszuwerten oder zu prüfen. Selbst in den Berichtsbögen komme zum Ausdruck, dass Aspekte wie die Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit noch nicht geprüft seien.

Er wollte von der Landesregierung zum einen wissen, ob sichergestellt werden könne, dass die Unterrichtung der Ausschussmitglieder nach Artikel 34a der Landesverfassung künftig besser und schneller erfolge, und zum anderen, wie lange es dauern werde, bis eine vertiefte Prüfung der noch nicht geklärten Aspekte zur Verfügung stehe, damit letztlich ein Urteil darüber möglich sei, ob der EU-Vorschlag gut für Baden-Württemberg sei und wie hoch die Kosten tatsächlich seien.

Vorsitzender Peter Hauk bat die Staatssekretärin die Frage mitzunehmen, inwieweit die Zeitabläufe zwischen Bundesregierung, Bundesrat und Länderregierungen verkürzt werden könnten. Durch Zeitverluste komme es zwangsläufig zu Beratungsverlusten. Seiner Vorstellung nach müsste eine Unterrichtung im Zeitalter der Digitalisierung deutlich schneller machbar sein.

Abg. Nicolas Fink SPD wies darauf hin, im Vergleich zur letzten Legislaturperiode sei es ein Riesenfortschritt, dass der Ausschuss den EU-Vorschlag noch vor seiner Behandlung im Bundesrat berate. Gerade in diesem konkreten Fall hätte sich wahrscheinlich an der Qualität der Debatte auch nicht viel geändert, wenn die Vorlage den Ausschussmitgliedern schon zwei Wochen früher zur Verfügung gestanden hätte.

Ganz grundsätzlich sei es erfreulich, wenn der Ausschuss die EU-Vorhaben berate, bevor sie im Bundesrat behandelt würden. Doch werde auch das vermutlich nicht immer gelingen, wenn nicht Sondersitzungen – eventuell auch vor Plenarsitzungen, wie schon einmal angedeutet worden sei – einberufen würden, wozu er prinzipiell auch bereit sei.

Er gebe Abg. Nico Gunzelmann CDU recht, dass es nicht sein dürfe, dass Wettbewerbsvorteile für Unternehmerinnen und Unternehmer, die durchaus gewollt seien, am Ende auf Kosten der öffentlichen Finanzen gingen. Nach dem vollkommen berechtigten Hinweis auf die verfassungsrechtliche Regelung des Landes hinsichtlich der Kommunen und der Kommunalfinanzen wollte er wissen, ob sich Abg. Nico Gunzelmann CDU in diesem Zusammenhang nicht vorstellen könne, dass das Thema Konnexität auch in die Landesverfassung gebracht werde, was seines Erachtens nur folgerichtig wäre.

Abg. Emil Sänze AfD legte dar, im Vergleich zur letzten Legislaturperiode sei in der Tat eine gewisse Beschleunigung bei der Unterrichtung der Ausschussmitglieder zu beobachten. Dennoch sei der vorliegende Richtlinienvorschlag sehr komplex und könne im Europaausschuss im Grunde gar nicht umfassend beraten werden. Hier werde mehr oder weniger ein Vereinfachungsprojekt verkauft, das die Steuerrechte

der EU massiv ausweite und für Konzerne ein besonderes Regelwerk schaffe, sodass diese Ausweichmöglichkeiten hätten. Seiner Meinung nach müsse das Ganze im Land vertieft diskutiert werden, und zwar nicht nur im Europaausschuss, sondern auch im Finanzausschuss und möglicherweise im Wirtschaftsausschuss. Die Zeit reiche nicht aus für ein abschließendes Bild. Auch wären die Kommunen durch diesen EU-Vorschlag nochmals besonders gebeutelt. Als Ausschussmitglied habe er im Grunde das Gefühl, überfahren zu werden, wenn derart einschränkende Maßnahmen einfach zur Kenntnis genommen würden.

Staatssekretärin Cornelia von Loga erläuterte, das zum Prozedere angesprochene Anliegen sei durchaus berechtigt. Vor der Sommerpause sei eine Mail aus dem Leitungsstab des Innenministeriums an die Ressorts gegangen mit der Bitte, die Fristen einzuhalten, um den Landtag und seine Ausschüsse rechtzeitig unterrichten zu können. Das Problem sei also erkannt. Daran werde gearbeitet. Sie nehme aber gern den Auftrag mit, weiter zu prüfen, wie die Verfahren in Zukunft beschleunigt und verbessert werden könnten, um hier auch ausreichend Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Dieser Punkt sei absolut nachvollziehbar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen bekräftigte, dem Ministerium sei es ein Anliegen, dass die Ausschussmitglieder die EU-Vorschläge noch vor deren Behandlung im Bundesrat beraten könnten. Er fuhr fort, in diesem Fall sei das Problem darin gelegen, dass die verbindliche deutsche Übersetzung erst Ende August verfügbar gewesen sei. Bei steuerlichen Fragen gehe es manchmal sehr ums Detail. Nach der gesetzlichen Vorgabe liefen die Fristen auch erst, wenn die deutsche Übersetzung vorliege. Unmittelbar nach Vorliegen der deutschen Fassung habe das Ministerium die Unterrichtung so zügig wie möglich vorbereitet. Schon davor hätten sich aber Bund und Länder über eine Positionierung ausgetauscht.

Das Vorhaben sei sehr umfänglich. Insgesamt sollten sechs Richtlinien geändert werden. Momentan laufe gerade die Konsultationsphase. Es gehe um Steuerrecht. Am Schluss müsse Einstimmigkeit erzielt werden. Dieser intensive Prozess solle beschleunigt werden, indem die Themen auf Botschafterebene beraten und vorangebracht würden, weil gesehen werde, dass Bürokratie abgebaut werden müsse.

Der EU-Vorschlag stehe im Kontext zum DAC Recast. Meldepflichten, die immer wieder erweitert worden seien, würden überarbeitet. Auch da sei jetzt die deutsche Übersetzung gekommen. Das Ministerium habe das Ganze so schnell wie möglich auf den Weg gebracht, damit es den Ausschussmitgliedern fristgerecht präsentiert werden könne. Das Ziel sei immer der Abbau von Bürokratie.

Die 77 Seiten der vorliegenden Mitteilung enthielten einen riesigen Strauß an Vorschlägen. Es sei absehbar, dass einige davon Geld kosteten. Der Verzicht auf Quellensteuern werde zu erheblichen Verlusten führen. Auch die vorgesehene Steuerbefreiung werde Geld kosten. Weitere Vorschläge gingen mit Abstrichen am Aufkommen einher. Gerade dem Finanzministerium sei es sehr wichtig, die Höhe der Kosten zu erfahren. Schon von Anfang an, noch bevor es die deutsche Fassung gegeben habe, habe sein Haus darum gebeten, dass die Kosten berechnet würden. Das sei aber nicht einfach, weil vieles noch nicht klar sei. Das Ganze werde derzeit in Brüssel im Monats- oder sogar Wochenturnus diskutiert und weiterentwickelt. Eigentlich könne erst gerechnet werden, wenn der endgültige Stand bekannt sei. Bisher sei aber bei den großen Punkten noch keine Einigkeit zu sehen. Hier schaue man noch in die Glaskugel. Er könne jetzt keine Zahlen nennen, weil nicht einmal klar sei, welche Regelungen kämen.

Jetzt gehe es erst einmal darum, zu schauen, was getan werden könne. Grundsätzlich gehe es um den Abbau überbordender Bürokratie. Insbesondere beim Projekt DAC Recast, das vermutlich demnächst im Ausschuss vorgestellt werde, könne vieles entschlackt werden. Wenn aber steuerschädliche Gewinnkürzungen ins Spiel kämen, werde es schon schwieriger. Darüber bestehe auch Einigkeit mit dem Bund. Nicht alles, was in den letzten Jahren über den BEPS-Prozess aufgebaut worden sei, um Steuerehrlichkeit zu fördern, dürfe jetzt wieder rückgängig gemacht werden.

Überdies müssten letztlich auch die Umsetzungskosten in angemessenem Verhältnis zum Nutzen stehen. Das baden-württembergische Finanzministerium begleite

diesen Prozess sehr eng mit dem Bundesfinanzministerium, das sich verständlicherweise schwertue, auf dieser frühen Basis eine Zahl in die Welt zu setzen, die dann wiederum nur eine ganz geringe Haltbarkeit hätte.

Das sei die Lage. Das Ministerium habe sich sehr bemüht, über diesen Vorschlag früh zu informieren. Es habe eine verlässliche deutsche Sprachfassung gebraucht, auf der auch das Kleingedruckte sauber hätte herausgelesen werden können. Und es sei auch wirklich ein langer Vorlauf, bis die einzelnen Richtlinien geändert würden.

Bei der Hinzurechnungsbesteuerung, die Gestaltungsmissbrauch verhindern solle, könne durch die Umsetzung der globalen Mindeststeuer tatsächlich ein Stück weit abgespeckt werden. Das dürfte nach Meinung des Ministeriums nicht zu großen materiellen Verlusten führen. Bei anderem müsse geschaut werden, wie hoch das Missbrauchsrisiko sei und inwieweit eine Steuerbefreiung tatsächlich möglich sei. Wenn es zu einer Befreiung an einer Stelle komme, dürfe auch der Abzug der Betriebsausgaben nicht zugelassen werden. Auch diese Kopplung könne zu Problemen und vielleicht sogar zu Bürokratieaufbau führen. Das müsse alles im Auge behalten werden.

Abg. Nico Gunzelmann CDU brachte zum Ausdruck, es sei erfreulich, dass Abg. Nicolas Fink SPD ihm in der Sache zustimme. Das zeige, wie konstruktiv hier zusammengearbeitet werden könne.

Er und seine Fraktion stünden durchaus hinter dem Vorhaben des Richtlinienvorschlags. Dem liege aber ein gewisser Zielkonflikt zugrunde. Es gehe darum, die Unternehmen im Land zu entlasten, was wiederum bedeute, dass die Einnahmen für die öffentliche Hand geringer würden. Das sei per se kein Problem. Es müsse nur darüber gesprochen werden. Das werde hier auch im Zuge der Konnexität getan. Es treffe mitnichten zu, dass die CDU-Fraktion nicht über das Thema Konnexität sprechen wolle. Nicht nur die CDU-geführte Bundesregierung habe in den letzten Monaten dazu einen guten Vorschlag gemacht, auch im baden-württembergischen Koalitionsvertrag nehme das Thema Konnexität einen prominenten und dezidierten Platz ein. Es werde auch in der in der letzten Woche gestarteten Zukunftskommission mit den kommunalen Landesverbänden behandelt.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, es seien interessante Aspekte angesprochen worden. Ihm gehe es um die Mindestbeteiligung; diese lasse Steuergestaltung zu. Das sollte auf jeden Fall im Blick behalten werden. Er habe den EU-Vorschlag nur überflogen. Er habe nicht den Eindruck, dass dieser eine Entlastung bringen würde, sondern vielmehr eine Belastung, mehr Steuergestaltung und vor allem ein Abfließen von Steuermitteln aus dem Land. Das Ganze müsste vertieft angeschaut werden, um sich ein eigenes Bild machen zu können.

Im Übrigen sei er davon ausgegangen, dass Deutsch eine der Vertragssprachen sei.

Der Vertreter des Finanzministeriums erwiderte, nichtsdestotrotz kämen die Übersetzungen immer versetzt. Das Finanzministerium wundere sich bisweilen auch, warum es so lange daure, bis die deutsche Fassung vorliege. Deutsch sei eine Vertragssprache. Darum gebe es den Anspruch auf die deutsche Übersetzung. Das Ministerium schaue sich die englische Version sofort an und lasse sich auch immer schon berichten. Richtig verlässlich könne es aber erst auf Basis der deutschen Fassung agieren.

Abg. Emil Sänze AfD bat darum, künftig die englische Fassung vorab zugeschickt zu bekommen, damit er sich zumindest schon mal thematisch mit den EU-Vorschlägen auseinandersetzen könne.

Der Leiter der Landesvertretung in Brüssel erläuterte, hinsichtlich des Sprachenregimes in den Institutionen sei es in der Tat so, dass in der Europäischen Kommission die drei Sprachen Französisch, Englisch und Deutsch eigentlich vorliegen müssten, um die Kommission befassungsfähig zu machen. Allerdings könne die Präsidentin oder der Präsident der Kommission Ausnahmen zugestehen, was bei eilbedürftigen Verfahren häufig der Fall sei, sodass dann am Ende bei der Beschlussfassung des Vorschlags in der Kommission nur noch in Englisch gearbeitet werde und die anderen Sprachfassungen nachgereicht würden.

Vorsitzender Peter Hauk wies darauf hin, die Frage sei gewesen, ob nicht die englische Erstfassung dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Der Leiter der Landesvertretung in Brüssel antwortete, er sehe kein Problem darin, dass die englische Sprachfassung übermittelt werde, sobald sie in Brüssel verabschiedet sei, es sei denn, es gebe irgendwelche Gründe mit Blick auf den Bundesrat, die er aber nicht sehe. Seines Erachtens lasse sich der Umweg Brüssel–Berlin–Stuttgart über den direkten Weg Brüssel–Stuttgart abkürzen.

Vorsitzender Peter Hauk fragte Staatssekretärin Cornelia von Loga, ob er dies als Zusage werten könne.

Staatssekretärin Cornelia von Loga erklärte, sie gehe davon aus, dass das der Wunsch des Gremiums sei. Dann nehme sie das gern so mit und handhabe es in Zukunft so.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE meinte, grundsätzlich sei das ein spannender Vorschlag und eine begrüßenswerte Vorgehensweise. Ihn interessiere, wie dann abgestimmt werde, worüber der Ausschuss diskutieren wolle. Seiner Meinung nach wäre es einfacher, wenn jeder z. B. im EUR-Lex schaue, welche Unterlagen zu den einzelnen Interessengebieten kämen, oder das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission als Grundlage der Vorbereitung heranziehe. Da stehe die englische Fassung schon zur Verfügung. Seines Erachtens wäre das die einfachere Variante, weil der Ausschuss auch nicht alle EU-Vorlagen behandle. Vielleicht sollte noch eine Möglichkeit gefunden werden, wie festgelegt werde, was im Ausschuss überhaupt diskutiert werden solle.

Staatssekretärin Cornelia von Loga ergänzte, alles sei ab Veröffentlichung online verfügbar und jederzeit abrufbar. Es wäre eine zusätzliche Serviceleistung. Wenn das gemacht werde, sollte es auch entsprechend nachgefragt werden und nicht im E-Mail-Eingang irgendwo unter „ferner liefen“ verschwinden. Sie schlug vor, das Anliegen mitzunehmen, um die Abläufe noch einmal zu hinterfragen. In einer der nächsten Sitzungen gehe sie dann noch mal darauf ein.

Vorsitzender Peter Hauk bemerkte, er nehme an, es werde nur um die Vorlagen gehen, die vom Bundesrat an die Landesregierung weitergeleitet würden. Insofern könnte seines Erachtens das Verfahren wirklich abgekürzt werden, wenn diese Vorlagen vorab in der englischen Sprachfassung dem Ausschuss schon einmal zur Verfügung gestellt würden und die deutsche Fassung später nachgereicht werde. Das Verschicken der englischen Version wäre als Informationsdienstleistung zu werten. Auf die Stellungnahme der Landesregierung müsse bis zur Beratung der Mitteilung im Ausschuss gewartet werden. Gerade bei umfangreichen Vorlagen sei so aber schon im Vorfeld eine intensivere Befassung möglich.

Abg. Nicolas Fink SPD brachte vor, wenn das Anliegen im Ministerium geprüft werde, dann sollte herauskommen, dass es ohne Mehraufwand für das Ministerium möglich sei. Ansonsten brauche die SPD-Fraktion das nicht. Die ganze Zeit werde davon gesprochen, dass alles schneller werden müsse, dass Bürokratie abgebaut werden solle. Wenn im Ministerium am Ende auch nur 0,01 Mitarbeiterkapazitäten dafür eingesetzt werden müssten, dass der Ausschuss die englische Version bekomme, dann wäre seine Meinung, dass diese an anderer Stelle sinnvoller verwendet werden könnten. Es könne im Ministerium gern geprüft werden. Vonseiten der SPD-Fraktion gebe es aber keinen massiven Druck, dass das unbedingt umgesetzt werden müsste.

Vorsitzender Peter Hauk betonte, es gebe einen Verfassungsauftrag, den Landtag zu beteiligen. Und Beteiligung erfordere auch eine umfängliche Information. Wenn es die Möglichkeit gebe, dass sich der Ausschuss umfänglicher vorbereite, dann sollte diese auch gegeben sein. Es dürfte im elektronischen Zeitalter kein Problem sein, in einen Verteiler noch weitere Empfänger, nämlich die Mitglieder des Europaausschusses, mit aufzunehmen. Dafür sei auch keine Arbeitskapazität erforderlich.

Staatssekretärin Cornelia von Loga ergänzte, der Hauptmehrwert liege darin, dass Regierungsvertreter im Ausschuss den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort

stünden und die Position der Landesregierung darlegten. Insofern würde sie darauf den Fokus legen. Aber wenn bekannt sei, dass etwas in die Behandlung komme und dem Ministerium die englische Fassung vorliege, dann könne diese auch gern verschickt werden. Alles sei aber auch online verfügbar und jederzeit abrufbar.

Vorsitzender Peter Hauk hielt fest, die Vorlagen, die bei der Landesregierung aufschlügen, würden künftig in der englischen Vorabfassung informationshalber zur Verfügung gestellt. Nach Beschlussfassung der Landesregierung, wenn also bekannt sei, wie im Bundesrat Stellung bezogen werde, würden sie im Ausschuss behandelt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 18/594 Kenntnis zu nehmen.

5.10.2026

Fink